

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Lautermühle-Erlaufschlucht**

Begründung

Nach Angabe von BürgerInnen hält der Betreiber an einem Wasserkraftwerksprojekt im Gemeindegebiet von Purgstall entlang der Erlauf fest. Dieser Abschnitt neben einem als Naturdenkmal ausgewiesenem Gebiet hat sich bereits 2008 als nicht bewilligungsfähig erwiesen und wurde mit einem klaren „Nein“ u.a. von der Umweltschutzbehörde abgelehnt.

Für den Ausbau der Wasserkraft in NÖ hat das Amt der NÖ Landesregierung im Jahr 2009 eine Studie „Kleinwasserkraftnutzung in NÖ“ in Auftrag gegeben. Die Wasserrahmenrichtlinie und andere abzielende Rahmenwerke fanden dort Berücksichtigung.

Es stellt sich nun die berechtigte Frage, warum bei erneuter Einreichung eines Projektes an diesem Standort oder ein wenig flussaufwärts dieses bewilligungsfähig sein sollte.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Ist das im Jahr 2008 eingereichte Wasserkraftprojekt Lautermühle nach den Kriterien im Konzept „Kleinwasserkraftnutzung in NÖ“ überhaupt umsetzbar?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, warum?
4. Mit welchen Abänderungen des Projektes können Sie sich ein eventuell weiter flussaufwärts lokalisiertes Wasserkraftprojekt Lautermühle als bewilligungsfähig vorstellen?

Dr. Helga Krismer-Huber